

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!) vom 31. Januar 2008: Alternativen zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern (08.000067)

In der Stadtratssitzung vom 14. August 2008 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Mit Änderung des Polizeigesetzes möchte die Kantonsregierung die dissuasive Videoüberwachung im öffentlichen Raum einführen. Die Gesetzesänderung ist noch im Vernehmlassungsprozess, was den Gemeinden auch Zeit gibt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sie mit der neuen Form der Überwachung umgehen wollen. Denn die Umsetzung der entsprechenden Artikel soll kommunal geregelt werden.

Wir stehen der Videoüberwachung grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die erhofften Wirkungen der Videoüberwachung sind aus kriminologischer Sicht nicht unproblematisch. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die Kriminalitätsrate durch Videoüberwachung nicht abnimmt, sondern eine blosser Verlagerung an andere Orte stattfindet. Diesem Verdrängungseffekt strafbarer Handlungen (von Abfallsündern bis hin zu Bedrohung von Leib u. Leben) in nicht videoüberwachte Räume muss genügend Gewicht gegeben werden. Denn wie verschiedenste Studien belegen, ist die erhoffte abschreckende Wirkung von Videokameras nur sehr beschränkt – wenn überhaupt – vorhanden.

Zwar muss das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst genommen werden. Allerdings sind auch bei der Kriminalitätsfurcht widersprüchliche Effekte auszumachen: Eine Kamera kann bei der einen Person ein verstärktes Sicherheitsgefühl hervorrufen, bei einer anderen Person erweckt es den Eindruck, dass der Ort erst recht gefährlich ist.

Bevor eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in der Stadt Bern eingeführt wird, muss geklärt werden, ob eine solche Überwachung für Bern überhaupt in Frage kommt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und ausführlich darzulegen:

1. Welches wären nach Ansicht des Gemeinderates die im PolG vorgesehenen „öffentlichen und allgemein zugänglichen Orte an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind“ in der Stadt Bern, bzw. um welche Straftaten könnte es sich handeln und in welchen grösseren Zusammenhängen stehen diese? Welche weiteren Kriterien würde der Gemeinderat in seine Überlegungen mit einbeziehen?
2. Mit welchen anderen Massnahmen als mit der Videoüberwachung könnte an diesen Orten die Sicherheit verbessert werden?
3. Welches sind öffentliche Orte, an denen der Gemeinderat explizit keine Videoüberwachung installieren würde und was sind die Kriterien dafür?

4. Welche weitergehenden Massnahmen müssten eingeleitet werden, um einer allfälligen Verlagerung von möglichen Straftaten in nicht videoüberwachte Räume entgegenzuwirken?

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!), Cristina Anliker-Masour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Natalie Imboden, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des vorliegenden Postulats bereit erklärt, die Fragen der Postulantin/des Postulanten zu prüfen. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2009 die Interfraktionelle Motion CVP/SVP/FDP: Videoüberwachung zur Vorbeugung und Aufklärung krimineller Handlungen abgelehnt. Die Motion verlangte vom Gemeinderat, den gezielten und den Datenschutz währenden Einsatz der Videoüberwachung in die Wege zu leiten. Mit diesem Grundsatzentscheid hat sich der Stadtrat vorerst gegen den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen in der Stadt Bern ausgesprochen. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auch in Zukunft politisch kontrovers bleiben. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass in jüngster Zeit anhand von Videobildern verschiedene Fahndungserfolge erzielt werden konnten. So wurden dank der Videoüberwachung innert kürzester Zeit jene drei jungen Männer festgenommen, welche im Bahnhof von Kreuzlingen zwei Jugendliche brutal zusammengeschlagen hatten. Auch in Basel konnten zwei "Bus-Schläger" ermittelt werden, nachdem ein entsprechendes Überwachungsvideo im Internet veröffentlicht wurde. Schliesslich haben sowohl die Kantonspolizei Bern als auch die Kantonspolizei Luzern im Nachgang zu Ausschreitungen anlässlich von Fussballspielen zahlreiche Randalisierende identifizieren können, nachdem sie Fotos der mutmasslichen Straftäter auf ihrer Homepage veröffentlicht hatten.

Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat können wie folgt zusammengefasst werden:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die dissuasive Videoüberwachung nur in engen Grenzen ermöglicht und nur subsidiär eingesetzt werden kann und soll. Dabei geht es vor allem um Orte, bei denen wiederholt Straftaten begangen werden, die durch andere Massnahmen nicht verhindert und geahndet werden können, und wo Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort in Zukunft weitere Straftaten begangen werden. Die kantonale Videoverordnung sieht unter anderem vor, dass die Gemeinden im Zustimmungsverfahren darzulegen haben, welche geeigneten, mildereren Massnahmen sie zur Kriminalitätsprävention vorgängig am fraglichen Ort getroffen haben. Mögliche Standorte wären nach Ansicht des Gemeinderats namentlich Bereiche im Umfeld des Bahnhofs (Grosse Schanze, Bollwerk, Aarberggasse) oder des Stade de Suisse Wankdorf Bern. Solche Orte können jedoch nur mit Zustimmung der Kantonspolizei bestimmt werden, denn nur sie verfügt als kantonale Fachstelle über das nötige Wissen, wo und ob tatsächlich ein sog. Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt. Anschliessend hat die zuständige Behörde die Anordnung des Einsatzes zu verfügen und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen zu veröffentlichen. Die Verfügung kann mit Beschwerde bei der Polizei- und Militärdirektion angefochten werden. Ausserdem ermächtigt Artikel 51 Absatz 5 nPolG

die zuständige Aufsichtsstelle für Datenschutz, gegen Verfügungen betreffend den Einsatz von Videoüberwachung Beschwerde zu führen. Videoüberwachungsgeräte dürfen deshalb an den jeweiligen Orten erst angebracht werden, wenn die Verfügung rechtskräftig und somit vollstreckbar geworden ist.

Zu Punkt 2:

Das Treffen von anderen Massnahmen hängt stark davon ab, wo sich die Kriminalitätsschwerpunkte befinden und welche Straftaten an diesen Orten begangen werden. In der Innenstadt beispielsweise hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten bereits erhöht. Weiter können je nach Ort durch geeignete bauliche und gestalterische Massnahmen, durch die Belegung von öffentlichen Räumen und Zonen mit Aktivitäten sowie durch bessere Beleuchtung die objektive und subjektive Sicherheit verbessert werden. Schliesslich werden städtische Park- und Grünanlagen von der Stadtgärtnerei laufend auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft und entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass erst das Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen im Kontext einer gesamtheitlichen Sicherheits- und Sozialpolitik (Jugendpolitik, Suchthilfe und -beratung, Kinderschutzmassnahmen etc.) nachhaltige Wirkungen zugunsten von Sicherheit und Ordnung zu entfalten vermag.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat diese Frage noch nicht diskutiert.

Zu Punkt 4:

Als Massnahmen zum Entgegenwirken einer allfälligen Verlagerung kommen vor allem die zu Punkt 2 aufgeführten Massnahmen in Frage.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für andere Massnahmen als die Videoüberwachung sind im Produktegruppen-Budget der Stadt Bern enthalten. Bei der Umsetzung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sind erhebliche Kosten zu erwarten. Die konkreten Auswirkungen für das Personal und die Finanzen können im heutigen Zeitpunkt jedoch nicht näher beziffert werden.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat